

Studierendenparlament der JLU Gießen

Otto-Behagel-Str. 25

Haus D

35394 Gießen

Juso Hochschulgruppe Gießen

Grünberger Str. 140 Gebäude 620

35394 Gießen

hsg@jusos-giessen.de

Gießen, den 26.07.2020

Antrag an das 58. Studierendenparlament der JLU Gießen

Semesterticketrückerstattung um soziale Komponente erweitern

Sehr geehrte Parlamentarier*innen,
Liebe Studierende,

angesichts der enormen finanziellen Belastungen vieler Studierender durch wegfallende Nebenjobs oder eine Verminderung des Einkommens der Eltern fordern wir die Semesterticketrückerstattung an der Justus-Liebig-Universität ab dem Wintersemester 20/21 um die folgenden sozialen Komponenten zu erweitern.

Eine Erstattung aus sozialen Gründen kann erfolgen

- a) Wenn das Einkommen der Studierenden nach Abzug der Kosten für Wohnung und Krankenversicherung den Regelsatz Grundsicherung (ALG II) nicht übersteigt. Die Antragssteller*in darf über kein Vermögen oberhalb der im BAföG genannten Freigrenze verfügen. Verheirateten Studierenden stehen verpartnerte Studierende gleich. Bei Vorlage einer aktuellen Rundfunkgebührenbefreiung kann auf eine eigenständige Prüfung der sozialen Gründe durch den AStA/Studierendenwerk/Solifonds verzichtet werden.
- b) Im Falle von Familien- und/oder Pflegearbeit. Studierenden, die für mindestens ein unter zwölf Jahre altes Kind oder für mindestens ein Kind mit Schwerbehinderung sorgeberechtigt sind und glaubhaft machen, zur Vereinbarkeit von Studium und Kinderbetreuung auf ein Auto angewiesen zu sein. Bei Alleinerziehenden kann in begründeten Einzelfällen von der Altersgrenze der Kinder gemäß Satz 1 abgesehen werden. Bei Studierenden, die die Pflege naher Angehöriger nachweisen können. Der Nachweis muss jeweils durch die Pflegekasse erfolgen.

Mit den besten sozialen und kollegialen Grüßen,
Juso Hochschulgruppe Gießen